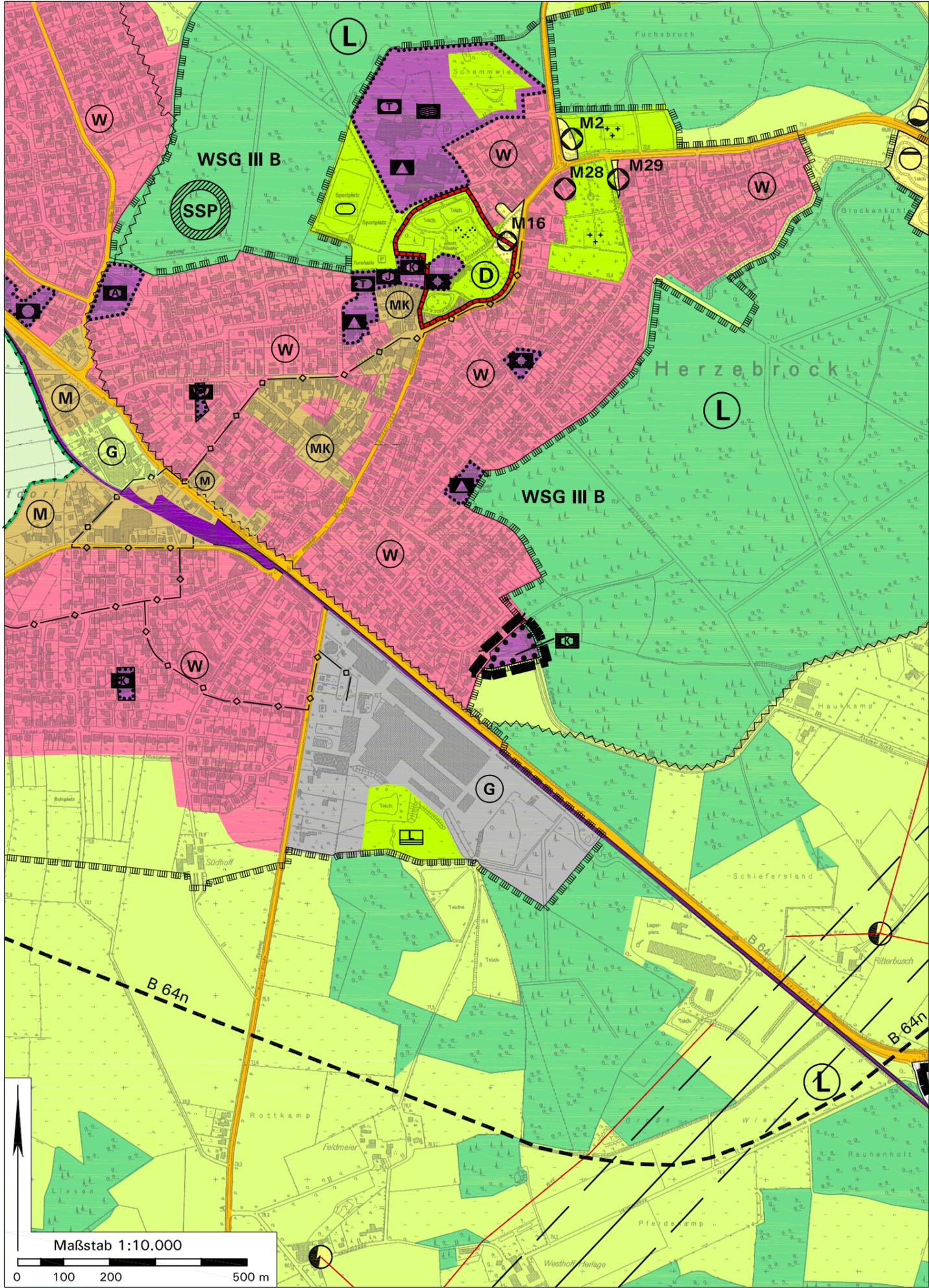


Gemeinde Herzebrock-Clarholz: N-25. Änderung des FNP



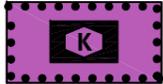
Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Gemeindeordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke:	
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	
Die N-25. FNP-Änderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom aufgestellt worden.	
Herzebrock-Clarholz, den	DS.
Im Auftrag des Rats der Gemeinde	
.....
Bürgermeister	Ratsmitglied

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung neu:

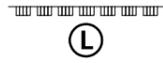


Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Kindergarten

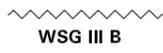


Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:



Grenze des Landschaftsschutzgebiets im Kreis Gütersloh



Grenze des Wasserschutzgebiets, Zone IIIB

Kartengrundlage: Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans einschließlich der FNP-Änderungen Nr. 2 bis 8, 11, 13 bis 20, 22 und 23 Stand: September 2017

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung allein das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt	
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.	
Herzebrock-Clarholz, den	DS.
.....
Bürgermeister	Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	
Nach Beschlussfassung vom hat die N-25. FNP-Änderung mit Begründung etc. gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.	
Herzebrock-Clarholz, den	DS.
.....
Bürgermeister	Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die N-25. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.	
Herzebrock-Clarholz, den	DS.
Im Auftrag des Rats der Gemeinde	
.....
Bürgermeister	Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
Diese N-25. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.	
Detmold, den	DS.
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:	

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der N-25. FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die N-25. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.	
Herzebrock-Clarholz, den	DS.
.....
Bürgermeister	Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:	
Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh, Stadtplaner PartGmbH Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück	
	07/2019

